

Medienmitteilung vom 29. August 2024

Strompreise 2025 in Neuenhof sinken wieder



Nachdem die Energie- und Netzpreise für Strom in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, sinkt der integrierte Strompreis ab 1. Januar 2025 um rund 11.4 Prozent. Die Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) sowie die Stromreserven des Bundes sinken ebenfalls.

Die Strompreise sind abhängig von den Marktpreisen, welche sich laufend verändern. Die ewn beschafft Energie zusammen mit der Regionalwerke AG Baden (RWB) bei Energieproduzenten und Energiehändlern. Um die Preise möglichst unabhängig von den Marktschwankungen zu halten, wird der Strom in verschiedenen Tranchen zu unterschiedlichen Einkaufszeitpunkten verteilt über einen längeren Zeithorizont beschafft.

Diese Beschaffungsstrategie, die momentane Entspannung der Energiemärkte sowie tiefere Tarife der allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) und der Stromreserven des Bundes tragen zur Reduktion des Strompreises 2025 (Energie, Netz, Abgaben) bei.

Am Beispiel eines durchschnittlichen Haushalts, mit einem Verbrauch von 4500 kWh pro Jahr (EiCom Verbrauchskategorie H4), beträgt der Gesamtpreis für **primastrom** aus 100 Prozent Wasserkraft neu 30.03 Rp./kWh exkl. MWST. Dies führt zu einer jährlichen Entlastung des Haushaltsbudgets von rund 174.00 Franken.

Rückvergütung Solarstrom

Aufgrund der sinkenden Strompreise sinkt auch die Vergütung der Rückspeisung von Photovoltaikanlagen. Die gesetzlich vorgeschriebene Vergütung orientiert sich an den Beschaffungskosten des lokalen Netzbetreibers. Folglich sinkt in Neuenhof die Rückliefervergütung von bisher 18.60 Rp./kWh auf neu 15.90 Rp./kWh. Unverändert bleibt die Entschädigung für die Herkunftsnachweise.

Vorbehalt: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 9. Juni 2024 das Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung angenommen. Die gesetzlichen Anpassungen haben unter anderem Einfluss auf die Rückliefervergütung. Da die Verordnungen des Bundesrats noch nicht zur Verfügung stehen, besteht aktuell Rechtsunsicherheit. Die Rückliefervergütung wurde auf Basis des aktuellen Gesetzes bestimmt. Je nach Verordnungsinhalt und Übergangsfristen bleibt eine kurzfristige Tarifierung vorbehalten.

Die Preisblätter und Preisübersichten sowie weitere Informationen finden Sie auf der Website
www.ewn-neuenhof.ch/elektrizitaet

Medienkontakt:

Regionalwerke AG Baden, Haselstrasse 15, 5401 Baden
Gilles Tornare, Bereichsleiter Marketing, 056 200 22 61